



Schwarzenbek, 19.11.21

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 08.11.21 haben Sie uns um eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2022 gebeten.

Gerne möchten wir hiermit Stellung zu o.g. Gesetzentwurf beziehen.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes sieht vor, dass ab dem Jahr 2023 eine jährliche Erhöhung der Finanzausgleichsmasse für die Zuwendung der Förderung der Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen vorgesehen ist. U.E. sollte die Dynamisierung ab dem Jahr 2022 erfolgen. Wir möchten zu bedenken geben, dass wir bei einer aktuellen Inflationsrate von 4,5 % und der voraussichtlich andauernden Verteuerung der Lebenshaltungskosten mit der im Gesetz genannte Erhöhung die Kostensteigerung nicht auffangen können und sie zur Vertiefung der bestehenden finanziellen Lücken führen wird. An dieser Stelle möchten wir verdeutlichen, dass es wichtig ist, die vorgesehene prozentuelle Erhöhung von 2,5 % an die prozentuelle Geldentwertung anzupassen.

Für das Jahr 2021 wurde eine einmalige Aufstockung zu Gunsten des Platzkostensatzes insbesondere der Miet- und Mietnebenkosten in der Höhe von 100.000,- € aus den Landesmitteln für die Frauenhäuser vorgenommen. Wir halten es für zwingend notwendig, dass diese Aufstockung in das FAG aufgenommen und künftig auch dynamisiert verstetigt wird.

Wie in unseren früheren Stellungnahmen genannt ist, möchten wir erneut präzisieren, dass die Mieten- und Mietnebenkosten, darunter auch Wartungskosten, langfristig durch die FAG Förderung abgedeckt werden sollen. Zugang zu Wasser, Wärme, Strom sowie die sichere Nutzung von Hilfsmitteln und Vorrichtungen für Personen mit Handicaps gehört zu Sicherung der Lebens- und Existenzsicherung. Es ist unabdingbar, dass die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder einen sicheren und voll umfänglichen Zugang dazu haben.

Die Personalkosten sollen entsprechen des Tarifs bezahlt werden. Auch hier soll die im Gesetz vorgesehene Erhöhung an die tarifliche Steigerung angepasst werden.

Wir weisen darauf hin, dass es notwendig ist, den Personalschlüssel auf 1:4 anzupassen.

Die von Gewalt betroffenen Frauen und deren Kinder befinden sich in zunehmend komplexen sozialen Notlagen. Hier werden personelle Kapazitäten gefordert und gebunden. Dieser Entwicklung muss Rechnung getragen werden.

Des Weiteren möchten wir benennen, dass es zwingend notwendig ist, dass die in der Bedarfsanalyse genannten Bedarfe vollumfänglich umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

*L. Likhova* *V. Ziegler*